

Düren, den 16.06.20

Potenzialanalyse und Berufsorientierung der Klassen 8 der Realschule

An die Eltern der Schülerinnen der Klassen 7Ra, 7Rb und 7Rc

Sehr geehrte Eltern,

das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule/Beruf in NRW“ ist ein wichtiges Element der präventiven Bildungs-, Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen. Es wird ab dem Schuljahr 2016/2017 an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verlässlich umgesetzt. Hierzu zählen **die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundungstage**, das dreiwöchige Praktikum und eine Anschlussvereinbarung.

Folgende **Termine** zur Durchführung der **Potenzialanalyse** wurden für das nächste Schuljahr (Klasse 8) festgelegt:

8Ra: Montag, 17. August 2020

8Rb: Dienstag, 18. August 2020

8Rc: Mittwoch, 19. August 2020

Die **Zertifikatübergabe** der Potenzialanalyse findet für alle drei Klassen am Dienstag, den **25. August 2020** statt.

Nach der Potenzialanalyse, welche nun die Stärken und die berufsrelevanten Kompetenzen ermittelt hat, erfolgen die Berufsfelderkundungstage. Im zweiten Halbjahr der 8ten Klassen werden die Schülerinnen an drei verschiedenen Tagen (**25.01.21, 23.03.21** (hier kann das Portal genutzt werden) **und 28.06.21**), drei Betriebe erkunden. Außerdem kann wer möchte auch am **Girls´day 22.04.21** einen Betrieb erkunden und diesen als vierten Berufsfelderkundungstag nutzen. Das Standardelement „Berufsfelder erkunden“ liefert den Schülerinnen erste Impulse, realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Während des Tagespraktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen des Praktikumsbetriebes, unterliegen aber an diesem Tag dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Da kein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis gegeben ist, besteht kein Anspruch auf Bezahlung und Entlohnung. Für die Durchführung des Tagespraktikums gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Amtes für Arbeitsschutz. Die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem Betrieb.

Während der Berufsfelderkundungstage sind die Schülerinnen über die Schule unfall- und zumeist über die Eltern haftpflichtversichert.

In der Regel bemühen sich die Schülerinnen selbst um Praktikumsstellen, d.h. sie sprechen persönlich in den einzelnen Betrieben vor und klären ab, ob sie in dem vorgesehenen Zeitraum dort als Praktikantin arbeiten können. Dabei überreichen sie den Betrieben ein Schreiben der Schule, das über die wesentlichen Fakten des Berufsfelderkundungstags informiert und in den Betrieben verbleibt. Gleichzeitig lassen sich die Schülerinnen auf einem weiteren Formular bestätigen, dass die Ableistung der Berufsfelderkundungstage an den vorgegebenen Tagen in diesem Betrieb möglich ist. Auf jeden Fall sollen die Schülerinnen im Gespräch mit dem Besitzer des Betriebes oder ihrem Ansprechpartner im jeweiligen Unternehmen abklären, ob sie an diesem Tag ganztags und sinnvoll beschäftigt werden können. Ebenso ist es notwendig, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ob der Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln pünktlich zum Arbeitsbeginn erreicht werden kann.

Bei der Wahl des Tagespraktikumsplatzes ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen **Ausbildungsberuf** handeln muss, zu dessen Ausübung die Fachoberschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) Voraussetzung ist. Berufe, für die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium absolviert werden muss, scheiden damit aus. Ebenso ist die Ableistung des Praktikums im elterlichen Betrieb, in Betrieben von Verwandten oder am Arbeitsplatz der Eltern nicht möglich.

Der Praktikumsplatz soll so ausgewählt werden, dass er von den Schülerinnen zumutbar erreicht werden kann. **Er soll grundsätzlich in der Umgebung des Wohn- oder Schulortes**, im Falle unserer Schule im Kreis Düren liegen.

Im Krankheitsfall informieren die Eltern der Schülerinnen bis zum Arbeitsbeginn Schule und Praktikumsbetrieb. Die ärztlichen Atteste werden dem Praktikumsbetrieb vorgelegt aber in der Schule abgegeben.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit ihren Töchtern, in den nächsten Tagen und Wochen deren Stärken, Interessen und Fähigkeiten zu erkunden und daraufhin die Wahl dreier Berufsfelder zu treffen.

Berufsfelder:

Landwirtschaft, Natur, Umwelt	Soziales, Pädagogik	Produktion, Fertigung	Elektro
Bau, Architektur, Vermessung	Gesellschafts-, Geisteswissenschaften	Metall, Maschinenbau	IT, Computer
Wirtschaft, Verwaltung	Kunst, Kultur, Gestaltung	Technik, Technologiefelder	Naturwissenschaften
Verkehr, Logistik	Medien	Dienstleistung	Gesundheit

Diese Angaben sind aus aktuellem Anlass (Covid 19 Virus) nur unter Vorbehalt zutreffend.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Musu

(Berufskordinatorin)